



An die Mitglieder der
Bezirksvertretung Lütgendortmund

04 April 2019

**09.04.2019 - Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund,
TOP 11.1 „Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplan Ruhr“
(TOP 11.5, 12.03.2019, DS Nr. 13074-18)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewünscht, erläutere ich nachfolgend den in der o.g. Drucksache, Anlage 2, S. 11f.
aufgeführten zeichnerischen Darstellungs-/ Änderungsbedarf für den Stadtbezirk
Lütgendortmund:

Kürzel	Lage, Ortsbezeichnung, Thema	Darstellungs-/ Änderungsbedarf	erweiterte Begründung
Lü 1	GE ¹ Flaspoete	von ASB ² - Festlegung zu GIB ³	 Es handelt sich um ein bestehendes Gewerbegebiet, das größer als 10 ha ist. Die Festlegung als GIB entspricht der

¹ Gewerbegebiet

² Allgemeiner Siedlungsbereich

³ Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen

Geschäftsbereiche:

			Systematik der landesplanerischen Vorgaben, ab einer Größenordnung von 10 ha zeichnerische Festlegungen zu treffen.
Lü 2	SO TECH ⁴ (Sorbenweg)	von ASB- Festlegung zu GIB	 <p>Es handelt sich um Erweiterungsflächen des Technologieparks. Analog der Bestandsfläche sollte eine Festlegung als GIB erfolgen.</p>
Lü 3	Werner Hellweg	von ASB- Festlegung zu GIB	 <p>Der Flächennutzungsplan stellt ein Gewerbegebiet am Werner Hellweg dar. Vor dem Hintergrund, Wirtschaftsflächen in der Stadt Dortmund vorzuhalten, weist besonders die Fläche am Werner Hellweg ein großes Entwicklungspotenzial auf (siehe auch DS Nr. 08015-17 Zukünftige</p>

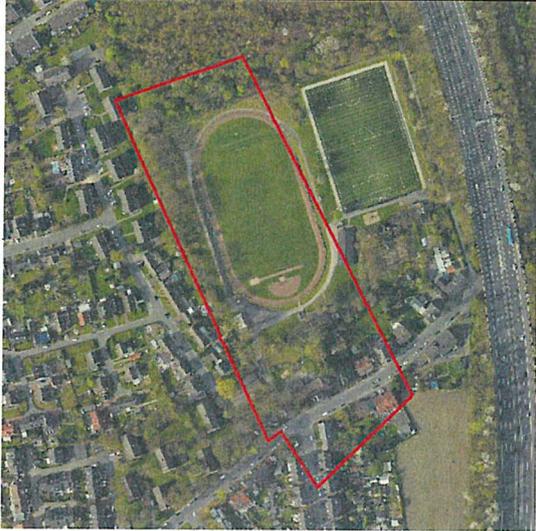
⁴ Sondergebiet Technologiepark

			<p>Wirtschaftsflächenentwicklung in Dortmund). Die Fortführung des Planverfahrens Lü 172 „nördlich Werner Hellweg“ ist für dieses Jahr vorgesehen. Dafür ist auf regionalplanerischer Ebene die Darstellung eines GIB erforderlich.</p>
Lü 4	Auf dem Toren	Von Freiraum-Festlegung zu ASB	 <p>Bei der Fläche Auf dem Toren handelt es sich um ein perspektivisches Entwicklungspotenzial für den Wohnungsneubau (s. a. DS Nr. 04710-16). Der Flächennutzungsplan stellt für diesen Bereich eine Wohnbaufläche dar. Für die Gesamtentwicklung ist eine geringfügige Erweiterung dieser Darstellung erforderlich. Auf Ebene der Regionalplanung ist daher die Festlegung als ASB entscheidend, um das Bauleitplanverfahren durchführen zu können.</p>

Lü 5	Friedhof, Böving- hausen, Provinzial- straße	BSLE ⁵ -Festlegung herausnehmen	 <p>Die Darstellung eines BSLE legt den Schwerpunkt auf die Erholung und die ökologische Aufwertung des Freiraums. Sie zielt darauf ab, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen. Weiterhin werden z. B. prägende Landschaftsräume und -strukturen als BSLE festgelegt. Der Friedhof an der Provinzialstraße grenzt nördlich und südlich an die Ortsbebauung an und ist somit im Siedlungszusammenhang zu betrachten. Sowohl der rechtskräftige Landschaftsplan als auch der Entwurf des neuen Landschaftsplans weisen für die Friedhofsfläche kein Landschaftsschutzgebiet aus. Die Entwicklungskarte zeigt die Beibehaltung der Funktion als Friedhof. Der Status der Fläche ist nicht ausreichend, um als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen zu werden. Vor diesem Hintergrund macht im Regionalplan die Beibehaltung als Freiraum- und Agrarbereich Sinn, jedoch nicht die Festlegung als BSLE.</p>
------	--	---	--

⁵ Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung

Lü 6	Volkspark Lütgendortmund (Tennisplätze)	Von Freiraum-Festlegung zu ASB	 <p>Im aktuell wirksamen GEP ist der Bereich als ASB festgelegt. Es handelt sich also nicht um eine neue Festlegung, sondern um Beibehaltung der aktuell bestehenden Festlegung. Vorgenutzte Flächen am Siedlungsrand sollten für eine mögliche perspektivische Umnutzung z.B. hinsichtlich sozialer Infrastruktur gesichert werden, da für eine Entwicklung von Flächen am Siedlungsrand Vorzug gegenüber Flächen im Freiraum eingeräumt werden sollte. Mit der angeregten ASB-Festlegung wird daher lediglich das Ziel verfolgt, Entwicklungsspielräume zu sichern. Konkrete Planungen sind damit nicht verbunden; der Regionalplan stellt keine vorbereitende (Bauleit)Planung dar.</p>
Lü 7	Hauert	von Freiraum-Festlegung zu GIB	 <p>Für die geplante Stellplatzanlage für den Technologiepark (westlich Hauert, südlich Bahntrasse S1) ist eine Festlegung als GIB erforderlich.</p>

Lü 8	Sportplatz Wischlinger Weg	von Freiraum- Festlegung zu ASB	 <p>Die Sportfläche gehört zum Siedlungszusammenhang. Eine Integration in den ASB ist aufgrund der Vornutzung sinnvoll, um Entwicklungsperspektiven am Siedlungsrand zu ermöglichen.</p>
Lü 9	Stein- hammer- straße	Haltepunkt herausnehmen	 <p>Da der Haltepunkt weder existiert noch geplant ist, muss er aus der zeichnerischen Darstellung herausgenommen werden.</p>

Mit freundlichem Gruß



Ludger Wilde